

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1989/6/28 89/16/0051

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.06.1989

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

FinStrG §35 Abs1;

## Rechtssatz

Das Delikt des Schmuggels ist in dem Zeitpunkt vollendet, in dem die Zollabfertigung ohne Entdeckung der Tat beendet wurde.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1989:1989160051.X01

Im RIS seit

28.06.1989

Zuletzt aktualisiert am

23.03.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$